

4730 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl. Nr. 208/1992 und das Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, geändert werden

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Rechtssicherheit bei grundsätzlichen Fragen zum Schönbrunner Schloßgesetz und zum Schönbrunner Tiergartengesetz erhöht und eine nicht unerhebliche Verwaltungsvereinfachung erreicht werden.

Ein rückwirkendes Inkrafttreten der Novelle ist aus bilanztechnischen Gründen erforderlich.

Soweit durch dieses Bundesgesetz Verfügung über Bundesvermögen geschaffen wird, unterliegt es nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Matthias Ellmayer
Berichterstatter

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende